

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich.
Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-M.,
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Nichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin NW. 40, Reichstagsufer 3
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis
Geschäftsanzeigen: die sechsgehaltene Nonpareilzeile 60 Goldpfennig.
Gratulationen d. Zelle 50 Goldpf., für Todesanzeigen d. Zelle 40 Goldpf.

Die Gewerkschaften und die Freizeitfrage.

Der Arbeiter ist nicht nur Arbeiter.
Er ist vor allen Dingen Mensch.

In den Arbeitsplätzen der kapitalistischen Wirtschaft ist kein Raum für das Menschsein. Dort wird der Mensch nur nach seiner Arbeitskraft, nach seiner Leistungsfähigkeit geschätzt. Vor allen Dingen nach seiner Mengenleistung. In zweiter Linie erst nach der Güte seiner Arbeitsleistung (Qualität).

Das Ideal des heutigen Unternehmers ist jedoch diejenige Arbeitskraft, welche bei größtmöglicher Güte auch die größtmögliche Menge leistet (fabriziert). Gleich den Wirkungszahlen der Maschinen, den Umlaufsziffern der Motoren, den Pferdestärken der Antriebskräfte wird auch die Leistung der „Belegschaft“ im „Betriebe“ zur rein rechenhaften Größe. Der kapitalistische Unternehmer arbeitet nicht mit Menschen, sondern mit „Arbeitskräften“. Der Mensch ist für ihn nur noch Arbeiter — unbedingt wirksames Glied eines mechanischen, vierteiligen Arbeitsprozesses.

Erst in seiner Freizeit darf heute der Arbeiter Mensch sein.

Um mehr Freizeit kämpfen die Gewerkschaften und die Parteien der organisierten Arbeiterschaft — der Arbeiter. Unter Arbeiter werden an dieser Stelle immer Arbeiterinnen, Jugendliche und Lehrlinge mit inbegriffen. Denn ob weiblich oder jugendlich hat hier im Kampfe um die Freizeit nichts zu bedeuten, auch nicht der sogenannte „Beruf“ (Hilfsarbeiter, Facharbeiter, Angestellte, Beamte). Und ebenjowenig, ob die „Kraft“ auf tägliche, wöchentliche, monatliche, vierteljährliche oder jährliche Kündigung eingestellt ist.

Das Recht auf Freizeit ist ein allgemeines Menschenrecht.

Die Frage der Freizeit ist in der Nachkriegszeit aufs engste mit der Wiederaufrichtung der Volkswirtschaft verknüpft worden. Der kapitalistischen Volkswirtschaft wurde durch Behörden und Beamte mit den verschiedensten Beweismitteln begreiflich zu machen versucht, daß das wichtigste Gut eines Volkes, die Arbeitskraft, geschont werden müsse. Ärzte und Sozialhygieniker wiesen nach, daß die Krankheitsziffer durch Ueberarbeit gefährdend angestiegen sei, und daß die unterernährten Arbeiter mindestens ihre notwendige Freizeit haben müssen. Zur Wiedererlangung der verbrauchten Arbeitskraft müsse ausreichende Freizeit gewährt werden. Eine neue Wissenschaft wies nach, daß die Arbeitsleistungen der Arbeiter in den täglichen Arbeitsstunden verschiedene Größe haben, daß die neunte und zehnte Stunde im Arbeitstag nicht mehr so ergiebig ist wie die ersten acht Durchschnittsarbeitsstunden. In ihrem eigenen Interesse haben dies sogar deutsche Industrielle begriffen und sind aus diesen Gründen Verfechter des Achtstundentages geworden. Aber nur aus diesen Gründen.

Der freie Gewerkschaftler kann diese Beweismittel wohl würdigen und wird sie auch im täglichen Kampfe jederzeit anwenden. Aber seine Argumente sind das nicht. Für ihn ist der Achtstundentag, freier Sonntag und Sonnabendnachmittag und Ferien nicht nur unbedingt notwendige Möglichkeit zur Substanzaufnahme, wie Vesperzeit, Mittagszeit und Nachtruhe. Für den freien Gewerkschaftler kann nicht die Frage allein maßgebend sein: Mit welchen Mitteln wird die Wiederaufrichtung der Arbeitskraft erreicht? Seine Aufgabe besteht nicht nur darin, freie Zeit zu schaffen, in der sich der Arbeiter wieder die Kräfte verschaffen kann, die er am anderen Tage erneut in der Treitmühle des kapitalistischen Unternehmers braucht, um seinem Körper dasjenige Arbeitspensum abzapfen zu lassen, das er gegen Lohn abgeben muß.

Die freien Gewerkschaften haben eine höhere Aufgabe, denn zum Leben als Mensch, besonders als Kämpfer, braucht man Kraft. Die Aufgabe besteht darin, daß die Arbeiter durch ausreichende Freizeit (in der verschiedensten Form) die Möglichkeit zum Bewußtsein ihrer menschenunwürdigen Lage im Produktionsprozeß und ihres ausgeschalteten von der Wirtschaftsführung bekommen. Dies kann aber nicht allein geschehen durch aufklärende Schriften und Vorträge, die dem müden Arbeiter nach Beendigung seines Tagewerkes geboten werden. Damit ist gewiß etwas getan. Aber nicht genug. Der Arbeiter muß auch einmal herauskommen aus dem engumzirkten Kreis, der Arbeiten, Essen, Schlafen heißt. Dazu aber braucht der Arbeitsmensch Zeit.

Es ist eigentlich eine alte Erfahrung, daß durch stundenlange Vorträge oft nicht erklärbar wird, was gewissermaßen mit einem Schlage durch persönliche Anschauung vermittelt wird. Darum ist auch gewöhnlich der vielgereifte Intellektuelle im Leben überhaupt allen übrigen Menschen voraus. Nicht nur dem Arbeiter allein — auch dem Stubengelehrten. Bildung ist eben nicht Wissen allein, sondern vor allem Anschauung und Erfahrung.

Von diesem Gesichtspunkt aus gesehen findet man die Frage des ausreichenden Urlaubs, ja schon der freie Sonnabendnachmittag in Verbindung mit dem freien Sonntag eine besondere Bedeutung. Sie sollen dem Arbeiter die Möglichkeit geben, aus dem eingeeengten Lebens- und Denkraum, Arbeit — Nahrung — Wohnung, herauszukommen zu umgänglicherem Denken, zur Schau einer größeren Welt.

Man hat der Arbeiterschaft immer den Vorwurf des nur materiellen und materialistischen Denkens gemacht. Die Auffassung der Arbeiter über Wirtschaft, Staat und Gesellschaft wurde von bürgerlicher Seite immer als willkürlich, konstruiert und als mechanistisch bezeichnet. Daß dies Denken aber in der Materialisierung und Mechanisierung, in der Konstruiertheit und Rechenhaftigkeit der Maschinenfäße, Wertplätze, Kontore und Verkaufsstellen geworden ist, will niemand wahrhaben. Ein Wunder wäre es, wenn sich in dieser Atmosphäre die im Arbeitsmenschen ursprünglich vorhandene natürlich und organisierte Begriffswelt nicht umgebildet hätte nach den vorgeschriebenen Bedingungen. Wertvolle menschliche Regungen sind in den kapitalistischen Produktionsverhältnissen ertötet worden, weil sie für die „Produktion“ unvorteilhaft waren. Jahre- und jahrzehntelange entseelte mechanische Arbeit mußte in der Arbeiterschaft starke geistige Umschichtungen und Ausgleiche schaffen. Daraus mußte auch das Streben der Arbeiterschaft, die kapitalistische Wirtschaftsordnung und Produktionsweise umzuformen, erwachsen. Denn die Einfügung in die heutige Wirtschaft (mit mehr oder weniger Widerwillen beim Einzelarbeiter) ist nicht nur dadurch immer wieder gefährdet, daß der tarifliche Lohn erstritten werden muß. Sie scheitert am Menschen, der sich doch nur bis zu einem gewissen Grade durch die Eigenart der kapitalistischen Produktionsweise verewaltigen läßt.

Darum muß die gewerkschaftliche Bildungsarbeit vor allen Dingen den selbstbewußten Menschen im Arbeiter als Wirtschaftsperson zum Ziele haben.

Das Persönlichkeitsbewußtsein wird vor allem gestärkt durch Bewußtsein der eigenen qualitativ wertvollen Arbeitsleistung. Dann durch die Sicherung und den Rückhalt an der gewerkschaftlichen Organisation. Besonders aber durch die sichere und gründliche Bildung — im Sinne von Wissen, Anschauung und Erfahrung. Nicht minder ist das Persönlichkeits- und Bedeutungsgefühl zu veranschlagen, das durch soziale und genossenschaftliche Betätigung erwächst.

Der selbstbewußte Arbeiter ist es, der in der kapitalistischen Produktionsweise aus der Rolle des Untertanen zur Mitbestimmung drängt, der nach seiner Bedeutung im Wirtschaftsprozess nach Recht verlangt. Die selbstbewußte Arbeiterpersönlichkeit ist es, die wir zur demokratischen Wirtschaftsführung heranbilden müssen, soweit sie nicht aus den eigenen Gegebenheiten dazu findet.

Die gesamte Bildungsarbeit der Gewerkschaften hat diese Pionierarbeit zur Voraussetzung.

Rückblick.

II.

Die Schwankungen des Arbeitsmarktes 1925.

Der deutsche Arbeitsmarkt des Jahres 1925 bietet ein treffendes Bild der Wirtschaftsverhältnisse überhaupt. In den Ziffern der Arbeitslosen spiegelt sich das tragische Geschick von lebenden Menschen, deshalb muß gerade dieses Problem die ernsteste Beachtung verdienen. Wenn man die langen Züge frühmorgens nach den Arbeitsnachweisen wandern sieht, so packt einen der Menschheit ganzer Jammer. Der große Umschichtungsprozeß der deutschen Industrie, der mit dem Worte Rationalisierung in Verbindung gebracht wird, kann sich doch unmöglich auf dem Rücken der Arbeiterklasse allein vollziehen. Gewiß sind wir uns darüber klar, daß Rationalisierung letzten Endes Ersparung von

menschlichen Händen bedeutet, aber was sich hier offenbart, ist eine Tragik von übermäßigem Ausmaß. Letzten Endes sind doch nicht die Menschen wegen der Wirtschaft, die sich in den Händen einzelner befindet, da, sondern die Wirtschaft soll im Dienste der Menschheit stehen.

Die Arbeitslosigkeit spiegelt sich in folgenden Ziffern wieder:

		Vollerwerbslose im Reich	In Proz. der Gewerkschaftsmittgl.
Anfang	Dezember 1924	436 607	8,1
	Januar 1925	535 529	8,1
	Februar 1925	593 624	7,3
	März 1925	540 460	5,8
	April 1925	465 761	4,3
	Mai 1925	319 685	3,6
	Juni 1925	283 463	2,5
	Juli 1925	195 582	1,7
	August 1925	197 248	1,8
	September 1925	230 727	2,1
	Oktober 1925	266 078	2,4
	November 1925	363 961	3,3
	Dezember 1925	669 130	6,1
Mitte	Dezember 1925	1 057 031	—

Die Zahlen betreffen nur die Vollerwerbslosen. Die wirkliche Arbeitslosigkeit kommt in diesen Ziffern nicht zum Ausdruck. Ausgesteuerte, Familienangehörige usw. bekommen bekanntlich keine Unterstützung. Ferner fehlt in dieser Statistik die Zahl der Kurzarbeiter. Im November arbeiteten 16 Proz. der Gewerkschaftsmittglieder verürzt. Ausgang Dezember wird sich die Situation so gestaltet haben, daß die wirklichen Arbeitslosen die Zahl von 2 1/2 Millionen erreicht haben, darüber hinaus dieselbe Zahl verürzt arbeitet. Rund die Hälfte der deutschen Arbeiterschaft muß sich mit Minderverdienst oder gar keinem Einkommen begnügen. Ein schauriges Bild! Die Kurve der Arbeitslosenziffern senkte sich um Mitte des Jahres ganz wesentlich, um dann langsam zu steigen. Am Schluß des Jahres nahm die Steigerung eine atemberaubende Schnelligkeit an. Nicht zuletzt spiegelt sich aber auch in diesen Glendziffern die Unfähigkeit der deutschen Industrie, den Produktionsapparat in Gang zu halten. Würde man doch vielfach keinen anderen Ausweg, als die Arbeiter und Angestellten einfach auf die Straße zu werfen. Die Pflicht des Staates ist es, hier helfend einzugreifen, um das Elend wenigstens etwas zu mildern.

Die Preisbewegung

im einzelnen zu verfolgen, würde zu weit führen. Wir wollen uns damit begnügen, den Indexberechnungen des Statistischen Reichsamts Raum zu geben:

		Großhandelspreise	Lebenshaltungsindex
Durchschnitt	1913	100	100
Januar	1925	138,2	—
Februar	1925	136,2	135,6
März	1925	134,4	136,0
April	1925	131,0	136,7
Mai	1925	131,0	135,5
Juni	1925	133,8	138,3
Juli	1925	134,8	143,3
August	1925	131,7	145,0
September	1925	125,9	144,9
Oktober	1925	123,7	143,5
November	1925	121,1	141,4
Dezember (Mitte)	1925	122,5	—

Kapitalmangel, Auslandskredite, Handelsbilanz.

Der Kapitalmangel bildet eine der Ursachen der heutigen Krise. Die Unternehmer belieben die Kreditkrise als den eigentlichen Kern der Produktionskrise zu bezeichnen. Dies ist natürlich keineswegs richtig. In der Vorkriegszeit war die Einstellung des deutschen Unternehmertums ganz anders wie heute. Es hätte damals die Mehrzahl der Betriebe es abgelehnt, lediglich mit Krediten zu arbeiten, also von Kreditinstituten abhängig zu sein. Die Inflationsgewohnheiten haben auch hier viel verdorben. Doch ist der Kapitalmangel zweifellos vorhanden und kann ein Land wie Deutschland nicht ohne ausreichende zirkulierende Mittel sein. Doch sind die Verhältnisse gerade in der letzten Zeit hierin sehr viel besser geworden. Die Reichsbank ist heute nach Aufhebung der Kreditbeschränkung viel nachgiebiger als früher. Und dennoch ist von einer Wirtschaftsbelebung nichts zu spüren. Gerade am Jahreswechsel war Geld genug vorhanden, was aber nicht in einer Belebung der Produktion, sondern in einer der größten Krisen, die wir je erlebt, zum Ausdruck kam.

Die Ursache der Krise beruht in der falschen Wirtschaftsentwicklung der Kriegs- und Nachkriegszeit. In der Kriegszeit wurden Unternehmungen gegründet, Betriebe erweitert,

teilweise nur mit staatlichen Geldern, ohne daß dabei das Vorhandensein dauernder Absatzmöglichkeit im In- und Auslande gegeben war. Dieses Spiel wiederholte sich in der Inflationszeit, wo die Einkünfte so reichhaltig waren, daß man sie nicht anders als in der Vergrößerung der Betriebe und Neueinrichtung von Unternehmungen aller Art zu verwenden wußte. Die Frage der Rentabilität und vor allem die Konkurrenzfähigkeit mit dem Auslande blieb außer Betracht. Das Ausland war bereits nach Kriegschluß verpflichtet, sich auf rationelle Produktion umzustellen, bei uns trat diese Notwendigkeit erst im verfloßenen Jahr richtig zutage. In Deutschland ist mit dem vorhandenen, mobilen Kapital geradezu gemüßet worden. Denken wir zum Beispiel an Rheinmetall. Diese Firma baute sich nach dem Kriege Fabriken für Waggon- und Lokomotivbau. Als die Stabilisierungskrise kam, waren in Deutschland weit mehr Waggon- und Lokomotivfabriken vorhanden als in der Vorkriegszeit, der Bedarf an solchen aber wesentlich geringer. Rheinmetall geriet in Schwierigkeiten. Man sann auf Abhilfe und kam zu dem Ergebnis, die umfangreichen Neubauten abzubrechen und zu verschrotten, sie konnten nicht in Betrieb gesetzt werden und deren Unterhaltung hätte jährlich eine halbe Million verschlungen. Was aber Rheinmetall an Geld zur Errichtung der Werkstätten verbraucht, ist endgültig verloren. So ging es überall. Die innere deutsche Kaufkraft war zu gering, um die erhöhte Produktion aufzunehmen und mit dem Ausland war die deutsche Industrie nicht konkurrenzfähig.

Aus freiem Entschluß auf Grund besserer Einsicht sind die deutschen Unternehmer zur Abhilfe dieser Mißstände nicht gekommen. So mußte denn eine Krise kommen, die für Reinigung des Apparates sorgte und eine Umstellung auf die modernste Produktion erzwingt. Diese Krise wäre schon längst eingetreten, wenn nicht gewisse Einwirkungen deren Kommen zurückgedrängt hätten. Zu nennen sind hier vor allem die Auslandskredite. Die Gesamtverschuldung an das Ausland wird mit 4 Milliarden berechnet, ja die „Frankfurter Zeitung“ glaubt sogar eine solche von 6 Milliarden feststellen zu können. Diese Auslandskredite fließen teilweise in das alte Loch, d. h. sie wurden wiederum teilweise zur räumlichen Ausdehnung der Anlagen anstatt zur Modernisierung der Betriebe verwandt. Die Auslandskredite wirkten teilweise preissteigernd, indem sie in Papiermarkt eingelöst und dadurch als zusätzliche Kaufkraft in Erscheinung traten. Die Durchhaltung von großen Warenlagern war teilweise nur durch Auslandskredite möglich. Teilweise wurden aber auch die Auslandskredite nicht in Form von Geld, sondern in Form von Rohstoffen und Halbfabrikaten gegeben oder die Devisen wurden sofort in Rohstoffe usw. umgewandelt. Die deutsche Handelsbilanz wurde durch die Auslandskredite nicht unwesentlich beeinflusst.

Wert des deutschen Außenhandels.

(In Millionen Mark.)

1924	Einfuhr	Ausfuhr
Januar	564,9	431,0
Februar	729,6	466,2
März	692,7	456,6
April	803,3	402,1
Mai	887,7	516,2
Juni	753,1	475,2
Juli	551,4	573,4
August	448,2	539,4
September	623,4	564,0
Oktober	685,6	611,8
November	1 048,3	642,5
Dezember	1 308,7	739,8
	9 317,3	6 568,2
dabon Gold und Silber	181,8	33,4

1925		
Januar	1 871,5	697,4
Februar	1 124,4	631,4
März	1 110,8	711,7
April	1 080,9	672,4
Mai	1 084,0	732,2
Juni	1 071,8	687,7
Juli	1 180,0	740,5
August	1 308,5	737,5
September	1 098,1	780,2
Oktober	1 118,9	651,4
November	894,9	796,9
Januar bis November	12 403,0	8 007,3
dabon Gold und Silber	716,0	35,1

Mitte des Jahres 1924 war die deutsche Handelsbilanz aktiv, dann folgte eine starke Passivität und im Monat Dezember 1925 dürfte wiederum eine Aktivität eingetreten sein.

Uebertöpelungsverfuch der Abstinenzler.

Ein Abstinenzblättchen wußte vor einigen Tagen zu verkünden, daß der neue Schankstättengesetzentwurf fertiggestellt und den Länderregierungen zur Aeußerung zugegangen sei. Dieser Schankstättengesetzentwurf soll nach der gleichen Quelle ein Gemeindebestimmungsrecht nicht enthalten. Vielmehr soll das Gemeindebestimmungsrecht in einem Bescheid an die Länderregierungen folgendermaßen abgelehnt worden sein:

„Der Entwurf lehnt im Gegensatz zu dem im Juni 1923 dem Reichstag vorgelegten Entwurf die Einführung des Gemeindebestimmungsrechts aus grundsätzlichen Erwägungen, deren nähere Darlegung ich mir vorbehalten darf, als eine dem deutschen Verwaltungsrecht fremde und für deutsche Verhältnisse nicht brauchbare Einrichtung ab und sucht die von ihm erwarteten Verbesserungen im Konzeptionswesen durch andere Mittel zu erreichen.“

Auf Anfrage wurde von zuständiger Stelle bestätigt, daß das Wirtschaftsministerium als federführendes Ministerium den Referentenentwurf eines Schankstättengesetzes fertiggestellt hat. Sachlich wurde sonst zu dieser Meldung nicht Stellung genommen.

Für jeden vernünftigen Menschen besteht gar kein Zweifel, daß das Gemeindebestimmungsrecht in seinen Auswirkungen tatsächlich das ist, als was wir es immer bezeichnet haben: die Vorstufe der Trockenlegung Deutschlands. Wenn die Regierung dieses Gemeindebestimmungsrecht tatsächlich aus grundsätzlichen Erwägungen heraus abgelehnt hat, so sind für sie sicher nicht nur wirtschaftliche Gesichtspunkte, sondern vor allen Dingen auch solche rechtlicher Art maßgebend gewesen.

Mit der Ablehnung des Gemeindebestimmungsrechts durch das Reichswirtschaftsministerium würde den Prohibitionsanhängern in Deutschland zweifellos ein schwerer Schlag versetzt. Die in der Hauptsache aus Prohibitionsanhängern zusammengesetzte Abstinenzbewegung erkennt klar, daß mit der Vernichtung ihrer Hoffnungen auf Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts das Ende des Kampfes um die Einführung der Prohibition in Deutschland gekommen ist. Es konnte daher nicht anders erwartet werden, als daß die erwähnte Nachricht von der Ablehnung des Gemeindebestimmungsrechts durch das Reichswirtschaftsministerium der Abstinenzbewegung Veranlassung geben würde, nun auch das letzte Mittel zu versuchen, die Einführung des Gemeindebestimmungsrechts zu erzwingen. Voraussetzend hat sie diese Aktion bereits seit längerer Zeit vorbereitet, so daß sie jetzt unmittelbar bevorsteht. Ueber diese Aktion sei jetzt und an dieser Stelle nur folgendes gesagt:

Die Abstinenzbewegung will nach Mittellungen in Berlin vom 15. Januar d. J. ab, im übrigen Deutschland, einschließlich Bayern und

Rheinland, ab 1. Februar d. J. eine Unterschriftensammlung für das Gemeindebestimmungsrecht durchführen. Es kann nicht mehr daran gezweifelt werden, daß das preussische Wohlfahrtsministerium der Abstinenzbewegung über die Magistrate und Gemeindebehörden für diesen Zweck die Wählerlisten zur Verfügung gestellt hat. Die Abstinenzbewegung hat bereits seit längerer Zeit Abschriften sämtlicher deutscher Wählerlisten in den Händen. Die Fälschertumstücken, mit denen die Abstinenzbewegung auch schon bei den Probeabstimmungen gearbeitet hat, sind bekannt. Mit den gleichen Fälschertumstücken soll bei der Unterschriftensammlung gearbeitet werden. Wir sind im Besitz von Anweisungen, wie sie von der Abstinenzbewegung an die Helfer herausgegangen sind. Wir behalten uns vor, in einem weiteren Artikel dieses Material zu veröffentlichen, damit auch das deutsche Volk erfährt, in welcher Weise man es zu überdübeln versuchen will.

Aus dieser Aktion ergibt sich die Notwendigkeit einer scharfen Gegenaktion. Es darf der Abstinenzbewegung nicht noch im letzten Augenblick gelingen, ihre Irrführungsmanöver zum Siege zu bringen.

Nationale Unterdrückung / Internationale Ausbeutung.

In jüngster Zeit ist Italien das bevorzugte Land des amerikanischen Kapitals. Im Jahre 1925 war Italien bereits bis zum Herbst der zweitgrößte Kreditnehmer amerikanischen Kapitals in Europa. Seitdem hat sich ein neuer amerikanischer Goldstrom nach Italien ergossen. Die Stabilisierungsanleihe von 100 Millionen Dollar — ungefähr derselbe Betrag wie der amerikanische Anteil an der Dawesanleihe für die Stabilisierung der Reichsmark — wurde vor kurzem in einigen Stunden gezeichnet. Dieser folgte eine 20-Millionen-Dollar-Anleihe, die von der Blair-Chase-Gruppe für den Bau öffentlicher Anlagen an Italien gewährt wurde. Nach diesen öffentlichen Anleihen kamen dann solche für die Privatindustrie. Eine amerikanische Bankgruppe borgte 10 Millionen Dollar an die Erisongesellschaft in Mailand, die größte Kraftzentrale, welche Oberitalien mit elektrischer Kraft versorgt; die Gasgesellschaft von Turin erhielt 5 Millionen Dollar, zwei Privatfirmen für Herstellung von Telephonapparaten von einer Chicagoer Bankgruppe 10 Millionen Dollar. Andere Großkonzerne, unter ihnen die Fiat-Motor-Werke, Montecatini (Bergwerke und chemische Fabriken), Terni (Eisenwerke), Soies de Châtillon (Kunsthäute), sind im Begriff, umfangreiche amerikanische Anleihen aufzunehmen.

Die größte Kunstseidenfabrik Italiens, die Enia Biscosa, erhielt vor kurzem eine Pfandleihe vom englischen Geldmarkt, die dort in einigen Stunden mehrfach überzeichnet wurde. Im letzten Dezember-Heft der englischen Zeitschrift „Economist“ wird über die Kunstseidenindustrie die Tatsache festgestellt, daß der englischen Industrie, welche dank ihrer ausländischen Beteiligungen über die Hälfte der Weltproduktion an Kunstseide verfügt, auf dem Weltmarkt nur ein einziger Gegner gegenüberstehe, nämlich die italienische Kunstseidenindustrie. Auch wird dort darüber berichtet, daß Indien bereits mehr Kunstseide aus Italien kauft als aus England; eine für die englische Kunstseidenindustrie recht betrübende Tatsache. Die ebenfalls umfangreiche Kunstseidenindustrie der Vereinigten Staaten und Deutschlands sind auf dem Weltmarkt keine gefährlichen Konkurrenten, weil sie zum allergrößten Teil für den Bedarf des inländischen Marktes arbeiten.

Diese an Italien gewährten Anleihen sind aus mehreren Gründen bemerkenswert. Die italienische Wirtschaft erfreut sich seit Jahren einer Hochkonjunktur und ihre Industrie ist in rascher Ausdehnung begriffen. Die italienische Zahlungsbilanz ist dank des Fremdenverkehrs und der Heimsendungen der Auswanderer aktiv, und deshalb dienen die ausländischen Anleihen nicht, wie in Deutschland, dem Zweck, den Fehlbetrag der Zahlungsbilanz zu decken, auch nicht, um die bestehende Produktion anzukurbeln, sondern sie helfen,

Die Horty-Regierung gegen die Gewerkschaften.

Nationalversammlung und Regierung in Ungarn, die angeht die infolge Leuerung, Arbeitslosigkeit und mangelnde Sozialpolitik verursachten trostlosen Verelendung ein vollkommenes Abgestumpftsein an den Tag legen, begünstigen geradezu das gegen die Gewerkschaften betätigte Respektieren, anstatt, wie dies schon heute in ganz Europa geschieht, deren kulturelle Bestrebungen zu unterstützen und zu fördern. Dieses Fiebelst zu bestreiten erscheint aber in Ungarn eine Unmöglichkeit, wo reaktionärer, mittelalterlicher Geist jeder fortschrittlichen Bewegung den Fehdehandschuh hinhält. Die Gewerkschaften sind heute überall als wirtschaftliche Faktoren und kulturelle Institutionen anerkannt, was eben in Ungarn nicht, wo einzelne Ministerien planmäßige Maßregelungen derselben als eine ihrer Hauptaufgaben erachten. Ausgesprochen staatliche Aufgaben erfüllende Gewerkschaften werden gemaßregelt und verfolgt. Die Gewerkschaften stehen im ständigen Kampf um die erleichternden und zu verbesserten Lebensbedingungen der Arbeiterschaft. Sie kämpfen im Interesse der Arbeiterschaft für die staatlicherseits vollkommene vernünftige Hebung ihres geistigen Niveaus. Der große Mann ihnen gerade deshalb, weil sie die Arbeiterschaft aus dem Schlamme der Unwissenheit herausziehen, um sie zu sozialen Menschen zu erziehen? Wohl möglich, da ja die Bolschewisten dazu für die niederen Zwecke der Herrschenden nicht mehr geneigt sind werden können. Die Gewerkschaften sind die einzige Einrichtung in diesem Lande, die sich sozialpolitisch betätigen und, die schweren staatlichen Unterlassungsstrafen weitausgehend, die Arbeitslosen, die Invaliden und die Witwen unterstützen. Nach den Ermittlungen des Gewerkschaftsrats haben die Gewerkschaften in den ersten zehn Monaten dieses Jahres Unterstützungsgelder in Höhe von neun Milliarden Kronen ausgezahlt, obwohl diese Hilfsaktion Aufgabe der Nationalversammlung bzw. der Regierung wäre,

ferner durch Sozialpolitik das Los der Arbeitenden zu erleichtern wie das in Europa heute schon überall der Fall ist, und für Arbeitsmöglichkeiten, sowie mittels Volkswohlfahrts-einrichtungen für Hebung der Volkshygiene usw. zu sorgen. Die ausländischen Staaten arbeiten für das Wohl der Bevölkerung mit den Gewerkschaften Hand in Hand, während in Ungarn von allem gerade das Gegenteil geschieht.

Die reaktionäre Regierung wirkt beinahe wie eine feindlich gestimmte Arbeitgebervereinigung, die die kulturellen Bestrebungen der Arbeiterschaft um jeden Preis zu hintertreiben trachtet. Sie kämpft gegen die normalen Löhne und gegen den Achtstundentag und ist unter keinen Umständen zur Ratifizierung jener Abkommen zu bewegen, die in Genf zustande kamen und die heute selbst von den Balkanstaaten angenommen wurden. Unter Beifallstundgebungen der Mehrheit wird seitens der Wöllfchen, der Agrarier und der Christlichsozialen gegen die Gewerkschaften gehetzt und anlässlich der Budgetverhandlungen spielte sich umlängst eine wahre Heßkampagne in der Nationalversammlung ab. Die reaktionären Abgeordneten Gaszton Gal, Lendvai, Vician haben sich durch mittelalterlich-reaktionäre Kampfgebahren besonders hervorgetan. Sie saßelten von der roten Gefahr und versuchten auf jede Weise die öffentliche Meinung zu irritieren. Ihre Zwischenrufe verrieten Unwissen und Unorientiertheit. Die Dinge werden jedoch von der Regierung nur begrüßt, da sie ihr Gelegenheit zu erneuten Schikanen bieten. Sammervolle Zustände. Wir sind heute tatsächlich unter den europäischen Kulturstaaten die Hochburg der Reaktion, Italiens würdige Genümnungsgenossen, wo der Faschismus in bezug auf Unterdrückung seine wütendsten Organe feiert. Daher auch die Diktationen. Wir haben keine Vereins-, keine Versammlungs- und keine Pressefreiheit. Alles hängt von der Willkür der Regierung und der beherrschenden Willkür ab, während sich die Arbeitgeber zum Schutze ihrer Interessen mit größter Bewegungsfreiheit organisieren können. Bei den Budgetverhandlungen traten

unsere Genümnungsfreunde den übelwollenden Angriffen mit größter Energie entgegen und haben im Interesse der sozialen und kulturellen Bestrebungen der Arbeiterschaft eine Fülle von Anträgen eingebracht, die jedoch von der Nationalversammlung samt und sonders verworfen wurden.

Es hat sich wieder einmal bewahrheitet, was wir schon seit langem betonten, daß nämlich die Arbeiterschaft vollkommen auf sich allein angewiesen ist. Während das Ausland die Gewerkschaften in weitestgehendem Maße unterstützt und sie zu allen sozialen und kulturellen Aktionen heranzieht, sind Zurücksetzung, Schikanen und Verfolgungen unser Erbteil. Alle Handlungen der Herrschenden richten sich gegen das Volk. Sie wollen in vollem Umfange das alte feudallordarisch-kapitalistische System wieder einführen, wonach die arbeitenden Millionen der Willkür von einigen tausend Familien preisgegeben wären. Sie mögen das nur tun! Die Arbeiterschaft kann aber aus diesen reaktionären Bestrebungen lernen, wie wichtig und einschneidend für sie ist, in Anlehnung an ihre Gewerkschaften und in Interesse der machtvollen Erstarkung derselben mit tausendfacher Intensität zu arbeiten. Je heftiger die Treibjagd, um so größer sei unsere Arbeitsofferbereitschaft, um so fruchtbarer unsere Begeisterung, mit der wir für neue Kämpfe unsere Kräfte sammeln. Wenn die Zehn- und Hunderttausende der Bewegung gegenüber ihre Pflicht erfüllen, werden die Heher samt ihrer Nationalversammlung und ihrer Regierung längst zu moralischen Leichen geworden sein, während unsere Gewerkschaften, Organisationen und anderen Einrichtungen, für die Millionen des Volkes wirkend, eine machtvolle Volkskultur, Volkswohlfund und Freiheit schaffen werden. Auf Hehe und Respektieren sei nur das eine gesagt, daß wir für Erklarung der Gewerkschaften mit gesteigerter Kraft nun erst recht arbeiten wollen. Im Kampfe gegen Reaktion und Kapitalismus sind die Gewerkschaften unser einziges Bollwerk, und es sei alles daran gesetzt, sie zu wahren Kampforganisationen zu gestalten. Alexander Bach

den Industrieparat noch weiter auszubehnen. Dieser entwickelt sich nämlich in einem rascheren Tempo, als die Kapitalbildung im Innern vor sich geht. So werden z. B. in der Baumwollindustrie umfangreiche Neugründungen berichtet; zwei große Fabriken sind im Bau und einige neue sollen bald errichtet werden. Die Baumwollindustrie der Welt ist aber überkapitalisiert. Seit dem Kriege hat sich die Zahl der Spindeln in der Welt um 18 Millionen vergrößert, außerdem wurden sie zum großen Teil gegen moderne eingetauscht. Die Weltproduktion und der Weltverbrauch gingen dagegen zurück, und England z. B. vermochte nur 60 Proz. seiner Vorkriegsausfuhr zu erreichen. Dennoch hilft das ausländische Finanzkapital, die italienische Baumwollindustrie auszubehnen, wenn auch nicht unmittelbar, so doch mittelbar, indem durch die Gewährung von Krediten für andere Zwecke mehr inländischer Kredit für die Baumwollindustrie zur Verfügung steht. Wir könnten noch mehrere Beispiele hierzu anführen. So dienen also diese Kredite nicht dazu, die in Krisen befindliche Industrie wieder anzukurbeln, sondern den bereits zu großen Produktionsapparat weiter auszubehnen; — gerade das, wogegen auf den meisten Wirtschaftskonferenzen gepredigt wird. Nebenbei gesagt, haben diese Anleihen an Italien die Folge, daß der Anteil an derer Länder, vor allem Deutschlands, an den ausländischen Krediten, deren Umfang nicht unbegrenzt ist, geschnitten werden muß.

Wie so kommt es, daß die italienische Industrie Riesenleihen von Amerika und auch von England erhalten kann? Auf die wirtschaftlichen Gefahren dieser Anleihegewährung wurde schon hingewiesen. Die Anleihen laufen der Idee einer besseren Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Ländern bzw. der Ergänzung der Industrien der verschiedenen Länder schnurstracks entgegen. Ein Teil der Kredite wird allerdings gewährt, um amerikanische bzw. englische Ausfuhr zu finanzieren, z. B. Textilmaschinen, doch reicht dieser Grund zur Erklärung der freigebigen Gewährung von Auslandsanleihen bei weitem nicht aus. Die allgemeine Erklärung wird dahin lauten müssen, daß in Italien seit Jahren eine Hochkonjunktur herrscht und es ihm wirtschaftlich gut geht. Diese Antwort kann aber allein nicht befriedigen. Eine Hochkonjunktur, die heute besteht, kann erfahrungsgemäß bald in eine Krise umschlagen, zumal angesichts der geschilderten Gefahren der Ueberkapitalisierung. Die ausländischen Kapitalisten müssen daher besondere Gründe zu der Hoffnung haben, daß die Hochkonjunktur trotzdem weiter anhalten werde. Woraus schöpfen sie diese Hoffnung? Aus demselben Grunde, der das bisherige Bestehen der Hochkonjunktur erklärt: aus der sozialen Reaktion. Die Produktionsbedingungen sind in Italien an sich nicht günstig. Italien ist ein Land ohne Kohle und Getreide, und diese Mängel werden weder durch die neuerdings errichteten Wasserkraftanlagen, noch durch die von Mussolini angekündigte „Getreideschlacht“, die er mit der Einführung der Getreidezölle in die Wege leitete, ausgeglichen. Die italienische Valuta soll bald stabilisiert werden und so werden die aus dieser Quelle fließenden wirklichen oder Scheingewinne versiegen. Was aber — so hoffen diese Kreise — bestehen bleiben soll, ist die soziale Unterdrückung. In Italien bestehen heute die niedrigsten Löhne in Europa — wäuber sich im übrigen die Unternehmer an derer Länder fortwährend beklagen —, dort sind in Ermangelung eines Arbeiterschutzes keine sozialen Lasten zu tragen, dort wurden die freien Gewerkschaften vernichtet, das Organisations- und das Streikrecht den Arbeitnehmern geraubt. In Italien hat der Faschismus die Steuerlasten den Arbeitnehmern aufgebürdet und die Unternehmer immer weitgehender davon befreit.

Unter solchen Umständen scheint die Verzinsung und Tilgung der ausländischen Anleihen gesichert zu sein, selbst wenn die Zinslast außerordentlich hoch ist. Was an Lohn gespart wird, kann füglich als Zins bezahlt werden. Den Kreditgebern kommt es aber in erster Linie darauf an, unbekümmert darum, daß sie der Wirtschaft des eigenen Landes Schaden zufügen und die dringend notwendige Umstellung der Produktion der verschiedenen Länder auf eine gegenseitige Ergänzung hindern. Aber auch für die politische Demokratie der kreditgebenden Länder ergeben sich bemerkenswerte Feststellungen. Diese Länder haben demokratische Einrichtungen, an denen sie unbedingt festhalten. Das politische Gewaltssystem des Faschismus wird von der großen Mehrheit ihrer Bevölkerung, ohne Zweifel auch von den selbständigen Existenzen, energisch abgelehnt, und zwar nicht nur für das eigene Land. Mussolini hat in Genf und Vercano manches darüber hören müssen, was seinen Ohren sicherlich nicht gerade angenehm klang. Trotzdem trägt das Finanzkapital dieser Demokratien durch Anleihen zur Erhaltung des Faschismus bei, trotzdem besüßwortete Präsident Coolidge bei der Regelung der italienischen Kriegsschulden einen so hohen Nachlaß, wie er sonst keinem anderen Lande gewährt wurde, und die durch die Zeitungstruste geleitete öffentliche Meinung lehnt sich nicht dagegen auf. Die Lehre daraus ist aber, daß politische Demokratie und soziale Demokratie nicht mit sozialem Inhalt erfüllt, sondern von kapitalistischen Kräften geleitet ist, wird sie sich immer wieder bereithalten, ihre eigene Idee zu verleugnen.

Rückgang der Unfallhäufigkeit?

Der vor kurzem erschienene Bericht des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1923 meldet ein Zurückgehen der gewerblichen und landwirtschaftlichen Unfälle auf 459 579, von denen 7334 einen tödlichen Verlauf nahmen. Hiernach hat sich die Zahl der Unfälle gegenüber 1922 um 177 391 und die der tödlichen Unfälle um 1163 vermindert. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften ist die Unfallziffer auf 346 950 = 37,0, bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften auf 80 215 = 5,66 vom Tausend der Versicherten zurückgegangen. Dieses Ergebnis erscheint auf den ersten Blick um so überraschender, als die Unfallhäufigkeit seit Beginn des Krieges nach einigen Schwankungen wieder in raschem Aufstieg begriffen war, ferner die Aufsichtstätigkeit der Gewerbeaufsicht wie der Aufsichtsorgane infolge der Inflationswirkungen monatelang in erheblichem Umfang starken Hemmungen unterlag, eine intensive Bewusstseinsbildung der Betriebe wegen der ungeheuer anschwellenden Reisekosten und Speisen, für die eine Deckung fehlte, nicht stattfinden konnte.

Es ist bekannt, daß die Unfallhäufigkeit vor dem Kriege sowohl in den gewerblichen Betrieben wie in der Landwirtschaft fortgesetzt zunahm und schließlich eine unheimliche Höhe erreichte. Das Unternehmertum war um Erklärungen für diese Tatsache nicht verlegen. Nach seiner Behauptung hatte sie einestells in der Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit der Arbeiter gegen die sie umgebenden Betriebsgefahren, andererseits darin ihren Grund, daß mit der Ausgestaltung der Meldepflicht der Unternehmer und Arbeiter auch die kleinsten und harmlosesten Unfälle zur Anzeige gebracht wurden. In Wirklichkeit lag die Ursache der zunehmenden Unfallhäufigkeit in der technischen Entwicklung, der in immer weitergehendem Umfange vor sich gehenden Einführung arbeitssparender Maschinen sowie neuer technischer Arbeitsmethoden begründet, denen die Unfallverhütung nicht in gleichem Maße zu folgen vermochte.

Zugegeben werden kann, daß die Technik fortlaufend bemüht gewesen ist, den sich mit der Komplizierung des Arbeitsprozesses steigenden Gefahren in den Betrieben entgegenzuwirken, in noch höherem Maße war jedoch ihr Ziel darauf gerichtet, den Arbeitseffekt zu vergrößern und zu beschleunigen. Und in dieser Richtung hat sie zweifellos ihre größten Erfolge aufzuweisen. Neue Verfahren kamen zur Einführung, die eine bis auf das Äußerste durchgeführte Arbeitsteilung gestatteten, Spezialmaschinen mit vielfach vermehrter Umlaufgeschwindigkeit, automatische Maschinen und Werkzeuge, deren Bedienung ungelerneten Arbeitern und Arbeiterinnen anvertraut werden konnte. Daneben wuchsen sich die früheren einfachen Kraft- und Werkzeugmaschinen zu immer riesenhafteren Dimensionen aus, womit notwendigerweise auch die Unfallgefahr zunehmen mußte.

Bei dieser Entwicklung, die unausgesetzt weitere Fortschritte macht, blieben die Bemühungen der Behörden wie der Arbeiter, die Unfallhäufigkeit in den Betrieben herabzusetzen, zum großen Teil erfolglos. Im Jahre 1913 wurden in den gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben 789 873 Unfälle festgestellt, wovon 10 213 tödlich verliefen. Unter dem Einfluß der Einberufungen zum Heere infolge Ausbruch des Krieges trat dann ein Rückgang ein. Doch schon das Jahr 1918 ließ die Unfallziffer wieder auf 657 277 mit 11 092 Todesfällen ansteigen. Die folgenden Jahre brachten bei stark verkürzter Arbeitszeit sowie ungünstigem Geschäftsgang wieder eine Senkung, gleichwohl schloß das Jahr 1922 trotz all dieser günstigen Umstände mit 637 370 Unfällen und 8447 Todesfällen ab. Eine Verminderung der Unfallhäufigkeit war also eingetreten, von einer Abnahme der Unfallgefahren dagegen nichts zu bemerken.

Diese Verhältnisse nötigen dazu, auch den jetzt festgestellten Rückgang der Unfallziffer sehr skeptisch zu beurteilen, da kein Grund vorliegt, anzunehmen, daß die Unfallgefahren in den Betrieben abgenommen haben oder die Unternehmer aus eigenem Antrieb für eine bessere Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften und die Verminderung von Unfällen besorgt gewesen sind. Daß dieser Rückgang eintreten konnte, dafür liegen zweifellos andere Ursachen vor und man geht nicht fehl, wenn man sie in der allgemeinen Wirtschaftslage sucht. Diese war während eines großen Teils des Jahres 1923 außerordentlich ungünstig, wie daraus hervorgeht, daß große Massen der Arbeiter unter Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit zu leiden hatten.

Das Jahr 1923 stand unter den Wirkungen des Ruhr- einbruchs der Franzosen. Allein im unbefetzten Gebiet stieg die Zahl der Hauptempfänger für Erwerbslosenunterstützung vom Januar mit 85 418 bis zum Dezember auf 1 465 670, die der Kurzarbeiter in der gleichen Zeit auf 1 795 161. Noch schlimmer stellten sich die Verhältnisse im besetzten Gebiet, wo sich die Zahl der Erwerbslosen auf über 2 Millionen bezifferte. Hinzu kommt, daß während des Ruhrkampfes zahlreiche in Beschäftigung stehende Arbeiter ihrer eigentlichen Berufstätigkeit entzogen waren und zu Instandsetzungs- bzw. Aufräumarbeiten verwendet wurden. Bei Berücksichtigung dieser Umstände findet der Rückgang der Unfallziffer seine hinterziehende Erklärung und bleibt für die Hoffnung, daß es endlich gelingen sei, sie auch in der Folge gleich niedrig zu halten, kein Raum. Schon die Unfallstatistik für das Jahr 1924, in dem wesentlich andere Geschäftsverhältnisse bestanden, dürfte die Bestätigung hierfür erbringen.

Der Kampf der Arbeiter um die Ausgestaltung der Unfallverhütung darf deshalb nicht nachlassen, sondern muß mit ungeschwächten Kräften fortgesetzt werden, und zwar sowohl in der Richtung eines weiteren Ausbaus des gesetzlichen Arbeiterschutzes, Ausdehnung der Gewerbeaufsicht, Einführung entsprechender Schutzvorrichtungen, Ueberwachung ihrer Anwendung durch die Betriebsräte, wie durch entsprechende Belehrung der Arbeiter. Die dahingehenden Bemühungen des Reichsversicherungsamtes, zur Belehrung der Arbeiter über die ihnen drohenden Gefahren auch durch bildliche Darstellungen beizutragen, sind zu begrüßen. Dergleichen, daß den Berufsgenossenschaften die Pflicht auferlegt werden soll, mehr als bisher unfallverhütend tätig zu sein. Doch darf man sich nicht darüber hinwegtäuschen. Eine wesentliche Abnahme der Unfallhäufigkeit ist nur dann zu erwarten, wenn der gesetzliche Arbeiterschutz ohne Rücksicht auf die Unternehmer und den Unternehmergewinn durchgeführt wird. Das ist ausgeschlossen, so lange die Arbeiter nicht auch an der Unfallverhütung durch die Berufsgenossenschaften beteiligt sind. Bis jetzt hat man sie davon ferngehalten. Dieser Zustand ist nicht länger tragbar. Ihn endlich zu beseitigen, wird bei Beratung des vorliegenden Entwurfs zur Änderung des Unfallversicherungsgesetzes mit größtem Nachdruck angestrebt werden müssen.

10 Gebote für Unfallversicherte und Unfallverletzte.

(Wie sie es nicht machen sollen.)

1. Benutze nie Schutzvorrichtungen, Schutzhüllen usw. Wenn solche angebracht oder vorhanden sind, nehme sie weg. Lasse alle Vorsicht außer acht. So erleidest du leicht und sicher einen Betriebsunfall.
2. Ein Betriebsunfall bringt dir sofortige und dauernde Vorteile. Nicht nur dir, auch deinen Angehörigen und Hinterbliebenen.
3. Wenn du glücklich einen Unfall erlitten hast, Sorge dafür, daß er nicht zur Kenntnis der Betriebsleitung kommt, daß auch

deine Mitarbeiter nichts davon erfahren. Verhindere die Unfallmeldung mit allen Mitteln.

4. Es steht dir eine Verjährungsfrist von 2 Jahren zu. Nach Ablauf von 2 Jahren ist die Beweisführung viel leichter. Deine Mitarbeiter werden den Unfall dann noch in frischster Erinnerung haben.
5. Trete nicht eher in ärztliche Behandlung, als mit 40 Grad Fieber. Vermeide beim Arzt jede Mitteilung, daß dein Leiden auf einen Unfall zurückzuführen ist.
6. Wenn die Unfallmeldung ohne dein Zutun erfolgt, so mache, wenn die Behörden Erhebungen pflegen, möglichst viel nebensächliche und unklare Angaben. Die Berufsgenossenschaft wird sicher das herausfinden, was zu deinen Gunsten spricht.
7. Wenn du den Rentenbescheid bekommst, gegen den du innerhalb eines Monats Berufung einlegest kannst, so lasse ihn vier Wochen zu Hause liegen. Der letzte Tag reicht zur Sammlung von Beweisen, zur Berufungseinlegung und Begründung vollkommen aus.
8. Den Briefumschlag, in dem der Bescheid zugestellt wird, werfe weg. Es könnte sonst später der Tag der Zustellung und der Ablauf der Frist festgestellt werden.
9. Weide dich niemals an ein Arbeitersekretariat. Es wäre zu befürchten, daß dort deine Sache zweckensprechend behandelt wird.
10. Wenn du aber doch die Hilfe eines Arbeitersekretariats in Anspruch nehmen willst, so warte solange, bis deine Sache durch alle Instanzen hindurch verloren ist.

Arbeitsrecht.

Die gesetzliche Regelung der Betriebsvereinbarung.

Betriebsvereinbarung — Betriebsgemeinschaft — Werksgemeinschaft — Kampf gegen Tarifvertrag und Gewerkschaften — dies sind für die Unternehmer und einen erheblichen Teil der Sozialpolitiker untrennbare Begriffe, wenn auch die Motive der Unternehmer und der Sozialpolitiker durchaus verschieden sind.

Die Juristen treten ebenfalls für die gesetzliche Regelung der Betriebsvereinbarung ein, ihnen geht es um das „System“ und nicht um eine Stellungnahme gegen die Gewerkschaften. Es ist für Juristen schwer, sich mit einer Sachlage abzufinden, die auseinanderfolgende Materien verschieden regelt bzw. teilweise ungerechtfertigt läßt. Arbeitsvertrag und Tarifvertrag haben eine gesetzliche Fundierung, das Mittelstück, die Betriebsvereinbarung, ist zwar in Gesetzen anerkannt, jedoch ohne Rechtsfolgen.

Die Betriebsvereinbarung ist für die Gewerkschaften keine Rechtsfrage, sondern eine Angelegenheit von erheblicher taktischer Bedeutung. Es handelt sich einfach darum, ob die ausschließliche Anerkennung der Gewerkschaften als Partei des kollektiven Arbeitsrechts aufrechterhalten werden soll, oder ob andere, wenn auch im Prinzip ebenfalls kollektive Körperschaften, außerdem eingeschaltet werden sollen. Im autonomen Arbeitsrecht bildet das Recht der kollektiven Parteien desselben zum Abschluß von Vereinbarungen (Tarifverträgen), die vom Staate anerkannt werden, eine Art Legislative (Gesetzgebung). Sollen Belegschaften oder Betriebsräte dasselbe Recht haben oder sollen sich diese Körperschaften auf die Exekutive (Gesetzesdurchführung) zusammen mit den Gewerkschaften beschränken?

Grundsätzlich liegt gegenwärtig die Legislative auf Arbeiterseite allein in den Händen der Gewerkschaften, nur ihren Vereinbarungen (Tarifverträgen) kommt die unmittelbare und unabhängige Wirkung zu. Die daneben von Belegschaften und Betriebsvertretungen abgeschlossenen Vereinbarungen (Betriebsvereinbarungen, Werksgemeinschaften) haben die gesetzliche Wirkung gegenwärtig nicht, deren Durchführung hängt von dem guten Willen der Beteiligten ab.

Es ist die Frage zu beantworten, ob bei der Schaffung eines Tarifvertragsgesetzes an dieser Sachlage etwas geändert, ob die Betriebsvereinbarung mit derselben Wirkung wie der Tarifvertrag ausgestattet werden soll. Um sich über diese Frage klar zu werden, muß man von dem Wesen des kollektiven Arbeitsrechts ausgehen. Im kollektiven Arbeitsrecht stehen sich die Parteien nicht mehr als Einzelpersonen (Individuen), sondern als Klasse gegenüber (Unternehmer-Kapitalisten-Klasse einerseits — Arbeiterklasse andererseits). Zweck ist die Sicherung der Gleichberechtigung, die Beseitigung des Vorrechts, welches im Besitz des Kapitals und der Produktionsmittel liegt, durch Anerkennung der Arbeitskraft als Gesamtfaktor. Ausfluß ist die bestmögliche Gestaltung der Bedingungen, zu denen die Arbeitskraft für die Arbeiter verwertet wird. Es ist selbstverständlich, daß dieser Ausgleich nur erzielt werden kann, wenn sich die Arbeiter zu kollektiven Organen, also in Gewerkschaften, vereinigen. Ohne diese Voraussetzung bleibt der Kollektivismus in der Gesetzgebung wirkungslos, nach Schaffung der Voraussetzungen ist der Ausgleich tatsächlich nicht auf gesetzlicher Basis, sondern nur durch Ausübung der Streitigkeiten (Arbeitskämpfe, Klassenkampf) möglich. Daß der Staat durch seine Schlichtungsorgane einwirken kann, ändert grundsätzlich an der Sachlage nichts. Die Träger des Kollektivismus müssen daher eine Macht darstellen. Eine solche Macht auf Arbeiterseite sind nur die Gewerkschaften, niemals Belegschaften oder Betriebsräte. Den Gewerkschaften muß daher die Legislative (Schaffung von Tarifverträgen bzw. kollektiver Arbeitsvereinbarungen mit gesetzlicher Wirkung) allein verbleiben. In die Exekutive können sich die Gewerkschaften mit den Betriebsräten, oder den Belegschaften so, wie dies bereits gesetzlich geregelt ist, auch weiterhin ohne Bedenken teilen.

Die objektiven Anhänger der Betriebsvereinbarung, zu denen wir die Mehrheit der Wissenschaftler und der Juristen rechnen, wollen (im Gegensatz zu den Unternehmern, die subjektiv von ihren Interessen aus das „Monopol der Gewerkschaften über die Gestaltung der Arbeitsverträge“ brechen wollen) den nach ihrer Meinung unaltbaren Zustand beseitigen, daß, wenn ein Tarifvertrag nicht zustande kommt, nicht wenigstens für die einzelnen Betriebe Betriebsvereinbarungen mit derselben gesetzlichen Wirkung geschlossen werden können. Diese Theoretiker empfinden es als Rückschlag in den Individualismus, wenn gegenwärtig der einzelne Arbeitsvertrag in solchen Fällen die einzige Möglichkeit bleibt. Das ist theoretisch auch durchaus richtig. Praktisch ist mit dieser Auffassung gar nichts gewonnen. Der Kollektivismus ist kein abstraktes System, sondern das Spiegelbild der Struktur des heutigen Staates. Der

Kollektivismus ist das Mittel, mit dem der Arbeiter durch seine Gewerkschaften den Ertrag seiner Arbeitskraft bestmöglich bestimmt. Wenn das durch Tarifvertrag nicht gelingt, dann ist dies ein Zeichen, daß die in Betracht kommenden Gewerkschaften nicht stark genug sind, um die Widerstände erfolgreich zu überwinden. Das nächste Ziel muß dann sein, sich soweit zu stärken, daß erneut der Kampf aufgenommen werden kann. In dieser Zwischenzeit gelten in den Betrieben die Einzelarbeitsverträge, mit dem Recht des Individuums, nach Anweisung seiner Gewerkschaft, selbst einen möglichst hohen Ertrag der Arbeitskraft zu erzielen. Für die größere Anzahl der Individuen wird dieses Streben erfolglos sein. Der Tarifvertrag ist der alleinige Ausweg und alle Kräfte sind diesem Ziele zuzuwenden. Eine solche Situation wird für die Arbeiter um nichts gebessert, wenn die einzelnen Belegschaften selbst oder durch ihre Betriebsvertretungen Betriebsvereinbarungen abschließen. Ohne Macht erreicht man nichts. Kein Unternehmer gibt freiwillig einen Teil seiner Macht preis. Wo dies geschieht, handelt es sich stets um Täuschungsmanöver. Es kommt bei dem Kollektivismus gar nicht auf die Errichtung eines schönen Rechtsgebäudes an, sondern es handelt sich nur um die Schaffung der Möglichkeit, rechtlich gegenüber den Gegnern wirklich gleichberechtigt auftreten zu können. Die Ausnutzung dieser Möglichkeit ist nie, auch nicht ersatzweise, oder für eine Zwischenzeit, den Betriebsräten oder den Belegschaften gegeben, sondern stets allein den Gewerkschaften. Kollektivismus, Betriebsräte usw. sind alles nur lebloser Buchstabenrecht, wenn nicht die Grundlage des Kollektivismus: starke Gewerkschaften, vorhanden ist.

Werden Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung rechtlich gleichgestellt und hierbei selbst der Vorrang des Tarifvertrages gesichert, so bedeutet dies für die Arbeiter keinerlei Vorteil, sondern für die Gewerkschaften nur Hemmnisse. Starke Gewerkschaften setzen sich auch dann durch. Jedoch die Unternehmer haben die Möglichkeit, ohne die gegenwärtigen gesetzlichen Hinderungsgründe, den Versuch zu unternehmen, die Front der Gewerkschaften dadurch zu schwächen, daß durch Scheinverträge Teile aus dieser Front herausgelöst werden, die sich bei gleicher gesetzlicher Regelung von Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung dann viel schwerer wieder eingliedern können, als dies jetzt der Fall ist.

Da die Gewerkschaften nicht Rechtslehre zu treiben haben und für die ein juristisches System keine zwingende Notwendigkeit ist, bedeuten für die Gewerkschaften die Bestimmungen nach der gesetzlichen Regelung der Betriebsvereinbarung keinen Fortschritt, sondern vielmehr einen Rückschlag in den Individualismus.

Die Betriebsräte werden, was ausdrücklich hervorgehoben sei, in ihrer Bedeutung durch die von uns vertretene Auffassung über die Betriebsvereinbarung gar nicht berührt. Das Aufgabengebiet der Betriebsräte liegt in einer ganz beschränkten Exekutive, wo den Gewerkschaften tatsächlich die endgültige Austragung der Gegenstände und Streitigkeiten verbleibt, trotzdem hier theoretisch den Betriebsräten in den Schlichtungsausschüssen Stellen zur Verfügung stehen, wo sie die Gegenstände allein austragen können. Da aber alles Machtfragen sind, werden selbst die Streitigkeiten der Betriebsräte immer nur durch das Eingreifen der Gewerkschaften geregelt. Einen besseren Beweis für unsere Behauptungen, als ihn so das praktische Leben ununterbrochen liefert, kann es wohl nicht geben. Wir wollen uns aber dagegen verwahren, daß es etwa in unserer Absicht läge, die Bedeutung der Betriebsräte herabzusetzen; das Gegenteil ist unser Bestreben.

In dem zu schaffenden Tarifvertragsgesetz, dessen Entwurf im Reichsarbeitsministerium ausgearbeitet wird, will man auch die Betriebsvereinbarung gesetzlich regeln. Der Wortlaut des Entwurfs ist noch nicht in der Öffentlichkeit bekannt. Andeutungen sind allerdings bereits gemacht worden. Es muß immerhin Aufsehen erregen, daß sich Herr Ministerialdirektor Dr. Söhler vom Reichsarbeitsministerium, der früher dem Entwurf nahesteht, in der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“ vom April 1925 (Leitartikel) plötzlich mit der Gleichstellung von Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung befaßt und diese mit dem Vorrang des Tarifvertrages für nötig hält. Herr Söhler ist ein bedeutender Praktiker des Arbeitsrechts; er weiß genau, daß ein zwingendes praktisches oder juristisches Bedürfnis zur gesetzlichen Regelung dieser Frage gar nicht besteht und daß vor allem durch die Regelung sachlich gar nichts gebessert würde. Nur neue gewaltige Schwierigkeiten würden geschaffen werden, zahlreiche „Rechtsfragen“ würden neu entstehen und die Gewerkschaftsarbeit sowie der Wirtschaftsfriede sehr schwer hemmen. Das „System“ würde sich als sehr trübe Rechtslage herausstellen, in deren Dunkel die Unternehmer gern münden würden. Rechtspolitische Erwägungen wollen wir Herrn Söhler nicht unterstellen. Ebenso beachtenswert sind dagegen die Ausführungen von Herrn Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium in Referate Stehmet in derselben Zeitschrift, Mai 1925, Spalte 263/264. Der Propheze gilt nichts in seinem Vaterlande. Mit größerer Schärfe, als es der doch gewiß objektive Herr Stehmet tut, kann kein Gewerkschafter das Durcheinander und die Gefährlichkeit anzeigen, die entstehen, wenn man die Betriebsvereinbarung dem Tarifvertrag rechtlich gleichstellt und damit Kreise zu Trägern des Kollektivismus macht, die objektiv dazu vollkommen ungeeignet sind. Es ist nicht möglich, auf alle Fragen einzugehen, die sich aus der Materie ergeben. Bei der Wichtigkeit derselben ist es auch nötig, daß sich die Gewerkschaften mit der einschlägigen Literatur befassen.

Es gibt nur eine mögliche rechtliche Form der Betriebsvereinbarung. Dieselbe muß ihre Stellung in, nicht neben dem Tarifvertrag erhalten. Wo die kollektiven Parteien des Arbeitsrechts (auf Arbeiterseite die Gewerkschaften) dies für nötig und zweckmäßig erachten, können sie im Tarifvertrag vorsehen, für welche Fälle Betriebsvereinbarungen zulässig sind. Die kollektiven Parteien können auch im Tarifvertrag Richtlinien festsetzen, wie einzelne Fragen durch Betriebsvereinbarungen geregelt werden müssen. Derartige Betriebsvereinbarungen sind keine Teile des zugrunde liegenden Tarifvertrages und haben, wie dieser selbst, die Rechtswirkungen eines Tarifvertrages. Die übrigen Betriebsvereinbarungen bleiben ohne Rechtswirkungen, wie dies seit Jahren der Fall ist.

und sich praktisch bewährt hat. Nichts anderes darf in dieser Beziehung im Tarifvertragsgesetz geregelt werden.

Die Gewerkschaften dürfen sich nicht durch Redensarten täuschen lassen. Bei der Schaffung des Tarifvertragsgesetzes soll das kollektivistische Prinzip zuungunsten der Arbeiter umgeformt werden. Dagegen müssen sich die Gewerkschaften wehren. Legislative Träger des Kollektivismus auf Arbeiterseite sind nur die Gewerkschaften, niemand anders. Wer es anders will, darf keine Aussicht haben, sein Vorhaben, die Arbeiterrechte abzubauen, durch Ausreden von „juristischem Sinne“ oder gar „Ausbau des Kollektivismus“ zu verschleiern.

Berichte.

Ravensburg. Am 25. Dezember hielt die Zahlstelle Ravensburg und Umgebung eine Weihnachtsfeier unter starker Beteiligung ab, wozu auch die uns noch fernstehenden Kollegen zahlreich erschienen waren. Diese werden gesehen haben, daß nur die organisierte Arbeiterkraft solche Veranstaltungen ermöglichen kann. In Ravensburg und Weingarten sind noch ziemlich viel Kollegen, die wohl immer die in letzter Zeit hart erkämpften Vorteile in Anspruch nehmen, aber vom Verband nichts wissen wollen. Die Zahlstellenteilung hat sich wiederholt Mühe gegeben, den letzten Mann zu gewinnen, aber dann kommen bei vielen Kollegen immer wieder die persönlichen Auseinandersetzungen. Kollegen, das muß aufhören. Viele alte Kollegen wissen scheinbar gar nicht mehr, wie es vor 15 und 20 Jahren war. Daß wir heute hier Zustände haben, die einigermaßen den anderen Berufen gleich sind, ist nur einzig und allein dem Verbands sowie nicht zuletzt den Gründern der Zahlstelle hier zu verdanken. Auch die Kraftfahrer, die teilweise uns noch fernstehen, werden bei dieser Veranstaltung gesehen haben, daß das Interesse der Arbeiter in der gemeinsamen Organisation liegt, und wo ihre Interessen am besten gewahrt werden. Darum ihr Kollegen, alle hinein in den Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter.

Rundschau.

Die Arbeitsräte in Bayern.

Die Novembererhebung 1918 machte nicht radikal wie die große französische Revolution Schluss mit allen Titeln, sie erklärte nicht schlanweg die Adelsrechte für verlustig, sondern die Reichsverfassung regelte diese Angelegenheit in durchaus unbefriedigter Weise. Nach dem Artikel 169 der Reichsverfassung können Titel nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen. Nunmehr hat die bayerische Regierung, worauf wir schon kürzlich hingewiesen haben, von einem ihr nicht zustehenden Recht Gebrauch gemacht und einen wahren Plagregen von Titeln auf die abnungslose Bevölkerung niedergehen lassen. Die Herren Geheimräte, Kommerzienräte, Wirkliche Geheimräte aller Art feierten die fröhliche Auferstehung. Aber daneben gab es auch noch Arbeitsräte, Landesarbeitsräte und gar einen Geheimen Landesarbeitsrat. Diese letzteren sollen für Arbeiter oder für solche aus der Arbeiterklasse hervorgegangenen Leute bestimmt sein. Es muß ganz entschieden gegen die Annahme eines von einer Staatsregierung, noch dazu von einer reaktionären, angebotenen Titel protestiert werden. Das Mißtrauen der in Fabrik und Werkstatt stehenden Arbeitermassen ihren Vertrauensleuten in den Ämtern gegenüber zu vermehren, oder erst künstlich groß zu ziehen, liegt absolut keine Veranlassung vor. Wir brauchen keine Räte in unseren Reihen. Wir wollen diese Titelspielerei ruhig den bürgerlichen Elementen überlassen.

Kartell, Trust, Konzern.

Die moderne Form des Spätkapitalismus erseht die einzelne Unternehmung immer mehr durch die Unternehmungskombination. An Hauptformen solcher Kombinationen unterscheiden wir Kartell, Trust, Konzern. Das Kartell stellt die Zusammenfassung einer Reihe von Unternehmungen dar, die im wesentlichen den gleichen Artikel produzieren oder betreiben. Zweck eines Kartells ist die wirksamere Beherrschung des Marktes, an Stelle der sich bekämpfenden Konkurrenz tritt die Vereinbarung zur geschlossenen Front gegenüber dem Konsumenten. Die laoderte Form des Kartells ist das sogenannte Konditionenkartell, das sich zur Innehaltung gemeinsamer Zahlungsbedingungen (Verhinderung von Ueberbietung in Zahlungsfristen) verpflichtet. Das Preiskartell steht für den kartellierten Artikel gemeinsame Preise fest, diese Preise richten sich nach den Gestehungskosten des unrentabelsten Betriebes und gewähren den leistungsfähigeren Firmen eine entsprechende „Kartellrente“. Einzelne Kartelle arbeiten in Syndikatsform, das heißt, sie begrenzen den Anteil des einzelnen Wertes an der gemeinsam verkauften Produktion auf bestimmte Quoten.

Ein Trust ist nicht nur eine Operationsgemeinschaft auf dem Markte, sondern auch eine Vereinigung auf gemeinsamen Gewinn und Verlust. Die Herstellung beziehungsweise der Vertrieb eines Produktes wird in einer Leitung vereinigt, der Trust erseht nicht wie das Kartell die Konkurrenz durch die Kooperation, sondern er schaltet jeden Wettbewerb aus. In Amerika ist das Trustwesen sehr verbreitet; der erste deutsche Trust ist der Zusammenschluß der chemischen Großindustrie (Anilin-Trust).

Eine besondere, deutsche Form der kombinierten Unternehmung ist der Konzern, der nicht auf Kartellbeherrschung durch Zusammenschluß von einem Produktionszweig aus ist, sondern eine reine Selbsteingemeinschaft durch Zusammenfügung von sich im Bedarf ergänzenden Unternehmungen darstellt (Stinnes). Dieser Konzernzusammenschluß wird auch „vertikale Konzentration“ genannt. Die jetzige Wirtschaftskrise hat die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Konzerns sehr in Frage gestellt.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“
Berlin NW 40, Reichstagsufer 3. Fernsprecher: Hanna 4934.

3. Beitragswoche vom 10. bis 16. Januar

Genehmigte Lokalbeiträge

Schlüter i. Schl. 10 Pf. pro Woche.

Eingänge der Hauptkasse

vom 4. bis 9. Januar 1926.

Hilfsbeitrag der Hauptkasse: Berlin 12 079, Brauerer- und Röhrenarbeiter 6. m. 5. S., Berlin 23 40.

Burgburg 1500, Rostock 160, Garburg 400, Nürnberg 1000, Rabolzell 100, Altenburg 6, Kulmbach 4, Rünghen

20,80, Tiffit 20, Darkehmen 10, Jüterburg 10, Königsberg
i. Pr. 652,70, Berlin 640, Nürnberg 2705,59, Berlin 49,20,
Brandenburg 228,52, Gumburg 20,10, Rbin 500, Crailsheim 41,49,
Quisburg 500, Gabelsch 124, Albs 160, Blauen 475,80,
Neustadt a. d. Saale 50,00, Braunsau 72,01, Rosenheim 155,40,
Köthen 189,72, Straubing 179,44, Wartenberg 77,89, Zweibrücken
89,10, Stettin 18,70, Ulm 20,70, Parchim 18,80, Waldeck 10,20,
Gumburg 28,80, Berlin 275, und 42, und 42, Mainz 650,00,
Altenburg 700,00, Ansbach 162,45, Burg 80,78, Flatow 51,05,
Fürstenberg 29,41, Gardelegen 159,80, Wörlitz 800,00, Grabow 109,00,
Halberstadt 512,75, Katerslauren 228,50, Reibra 130,00, Köslin
191,55, Merseburg 847,70, Mühlhausen 400,00, Reidenburg 58,10,
Rauuppin 50,90, Neustrelitz 49,15, Rieburg 115,11, Saalfeld 106,70,
Schleibitz 355,08, Wabernburg 163,00, Weimar 5,80, Weingarten
112,18, Zehdenitz 62,10, Neumünster 15,70, Berlin 117,60, Verburg
100,00, Ebn 500,00, Demmin 213,87, Dörfow 289,55, Eberswalde
888,43, Seidelberg 850,00, Konstant 164,62, Ludenwalde 49,05, Wei-
ningen 894,49, Oggersheim 330,95, Oldesloe 55,70, Rathenow 278,50,
Ravensburg 116,20, Reutlingen 100,00, Rügenwalde 125,97, Schöne-
beck 400,00, Stahfurt 402,56, Ueterfen 70,00, Weizen 100,00, Witten-
dorf 64,40, Freiburg i. B. 13,80, Wend.-Buchholz 68,20, Berlin
42,00, Samburg 640,50, Ravensburg 150,00 und 1100,00, Rostock 20,40,
Cöthen 400,00, Grimma 853,00, Silesheim 129,05, Jugoßtab 948,55,
Bberach 1164,30, Mannheim 1500,00, Sangerhausen 200,45, Witten-
berge 138,66, Bberach 6,00, Berlin 292,07 und 146,05, Dresden 1,00,
Bremerhaven 213,25, Dresden 600,00 und 500,00, Glas 100,00, San-
nover 3000,00, Neuhaldensleben 397,35, Parchim 89,48, Quedlinburg
45,45, Sonneberg 250,00, Cottbus 3,50, Berlin 90,00, Essen 600,00,
Grieh 400,00.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Rienburg a. d. Saale. Kass.: B. Wienick, Am Weinberg 2.

Veranstaltungen

Gonnabend, den 23. Januar:

Erst. 8 Uhr Volkshaus Generalversammlung.

Sonntag, den 24. Januar:

Sof. 2 Uhr im Delaniger Hof Generalversammlung. Bücher mit-
bringen!

Nachruf.

Im IV. Quartal 1925 starben unsere Kollegen

Heinrich Trojowski, Gasarbeiter, Invalide
Friedrich Kettan, Stallmann, Schloßbrauerei Schöneberg
Karl Sammer, Arbeiter, Pakenhofer Wk.
Georg Reich, Brauer, Löwen-Böhmisch
Heinrich Matthäus, Spirtarbeiter, Reichsmonopol-Verwaltung
Wilhelm Schulz, Flaschenkellerarbeiter, Löwen-Böhmisch
Hans Stelzer, Müller, Salomon-Mühle
Arthur Scheffer, Arbeiter, Engelhardt, Pantow
Gustav Bohn, Flaschenkellerarbeiter, Pakenhofer Wk.
Gustav Domschard, Schlosser, Mälzerei Pantow.
Ehre ihrem Andenken.

Ortsverein Berlin.

Nachruf.

Am 22. Dezember 1925 verstarb
plötzlich an einem schweren Herz-
leiden unser treuer Kollege

Franz Riese, sen.
nach 39jähriger Tätigkeit in der
Walzenmühle Bräuner & Co., im
Alter von 57 Jahren. Ein großes
Andenken bewahren ihm
die Kollegen der Zahlstelle
Calbe a. S.

Nachruf.
Es starb unser langjähriges Mit-
glied der Mälzerei
Peter Kohns.
Ein treues Andenken bewahren
ihm
die Kollegen des Ortsvereins
Hünneberg.

Unsern Kollegen Paul Krüger
und seiner lieben Frau zur Silber-
hochzeit die herzlichsten Glück-
wünsche.
Die organisierten Hof- und
Flaschenkellerarbeiter von
Schultheiß-Wakenhofer Abtl. I.
Berlin.

Unsern lieben Braupaar Peter
Müller und Helene, geb. Müller,
zur Hochzeit die herzlichsten Glück-
wünsche.
Die Bierlauer der Dortmunder
Aktienbrauerei.

Unsern lieben Kollegen Wilhelm
Ritterburg nebst seiner lieben
Frau zur silbernen Hochzeit nach-
träglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Zahlstelle
Helsen.

Unsern Kollegen Julius Rie-
lowski zu seinem 25jährigen Ver-
bandsjubiläum nachträglich die
herzlichsten Glückwünsche.
Ortsverein Braunschw. Weig.

Unsern lieben Kollegen Heinz
Packer und seiner Braut Elfride
zur Verlobung die herzlichsten Glück-
wünsche.
Die Kollegen der Städtischen
Brauerei Goslar.

Unsern Kollegen Friedrich Tre-
bing nebst seiner lieben Braut die
herzlichsten Glückwünsche zur Ver-
mählung.
Die Kollegen der Mühle
M. Hls. Wikenhausen.

Unsern Kollegen Willi Steinko
nebst seiner lieben Frau nachträglich
die herzlichsten Glückwünsche zur
Vermählung.
Die organisierten Flaschen-
kellerarbeiter von Schultheiß-
Wakenhofer Berlin Abteilung
Nord-Ost.

Dem Kollegen Paul Schierfäke
und seiner lieben Frau zur Silber-
hochzeit die herzlichsten Glück-
wünsche.
Die Kollegen der Engelhardt-
Brauerei, Abtl. Charlottenbg.

Unsern Kollegen Kurt Schu-
bert nachträglich zur Verlobung die
herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Engelhardt-
Brauerei, Abtl. Gieschwalder.

Unsern Kollegen Max Hoff und
seiner lieben Frau zur Silberhochzeit
die herzlichsten Glückwünsche.
Die organisierten Hof- und
Flaschenkellerarbeiter v. Schulth-
eiß-Wakenhofer I., Berlin.

Unsern lieben Kollegen dem
Brauer Fritz Bornsessel und dem
Oberbrauer Carl Wankel zu
ihrem stattgefundenen 25jährigen
Arbeitsjubiläum die besten Glück-
wünsche.
Die Kollegen vom Brauhaus
Sonneberg.
Ortsverein Sonneberg.

Brauerschuhe
aus Rattminderleder,
wasserfest, extra
starke Holzsohlen
Paar 7,50 Mk. Berl. d. Nachnahme
Sodenstr. 10er billigst!

Fellreiter, München,
Lederstr. 5 II.

Prima
Rindleder!
Wasserfest!
Mk. 7,50,
mit Doppel-
sohlen 7,80

G. Armin Schlenker,
Eisenberg in Thür.

1a Rindleder-Brauerschuhe!
mit gef. gef.
Unter-
labben-
Sicherung
Preis: frei
jeder Post-
station
Deutsch-
lands

Mk. 7,- pro Paar
keine Porto- und Verpackung-
Berechnung.
Industrie Schuhfabrik Höchtl a. Main

Cassel.

Am 16. Januar 1926 findet in den Sälen der Stadt-
halle zu Cassel das 41. jährige Verbands-Jubiläum,
verbunden mit dem

31. Stiftungsfest

der Zahlstelle Cassel statt. Anfang abends 6 Uhr.
Die Zahlstelle Cassel ladet hiermit die in der Um-
gebung gelegenen Ortsvereine herzlichst ein und würde
sich sehr freuen, einige Delegierte begrüßen zu können.
Besonders wären uns die in früheren Jahren in Cassel
tätig gewesenen Kollegen herzlichst willkommen.

Die Ortsverwaltung Cassel.